



Regierungsrat

Luzern, 18. Juni 2019

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 23

Nummer: P 23
Eröffnet: 17.06.2019 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 18.06.2019 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 722

Postulat Keller Irene und Mit. über die Eigenverantwortung des Staats, der Kanton als Vorbild

Als Reaktion auf den Klimawandel ist eine Doppelstrategie gefragt: Durch die Verminderung des Ausstosses von Treibhausgasen, insbesondere von CO₂, kann Einfluss auf das Ausmass des Klimawandels genommen werden. Gleichzeitig sind auch Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu treffen. In unserer Antwort auf die Postulate P 677 Schuler Josef sowie P 716 Peyer Ludwig namens der CVP-Fraktion legen wir dar, dass wir mit dieser Doppelstrategie bereits unterwegs sind und zeigen auf, wie wir – unter Einbezug Ihres Rates – weiter vorgehen werden, um den mit dem Klimawandel verbundenen Herausforderungen im Kanton Luzern gezielt und koordiniert zu begegnen. Wir haben in Aussicht gestellt, dass wir Ihrem Rat bis 2021 Bericht erstatten über die Energie- und Klimapolitik des Kantons Luzern. Das entsprechende Gesamtbild sowohl zum Klimaschutz als auch zur Klimaadaptation wird uns dabei helfen, die Herausforderungen des Klimawandels gezielt und koordiniert anzugehen. Ziel ist es, zum genannten Bericht über die Energie- und Klimapolitik ein Vernehmlassungsverfahren bereits im Jahr 2020 durchführen zu können.

Im zu erarbeitenden Bericht werden wir unsere Strategie zur Erreichung der Klimaziele darlegen, die bisherigen Massnahmen überprüfen und – unter Berücksichtigung der Handlungsoptionen des Kantons – insbesondere in den Handlungsfeldern Gebäude, Industrie, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft, Raumplanung und Ressourcennutzung zusätzliche Massnahmen auf kantonaler Ebene prüfen. Dabei sollen auch die Schnittstellen zu weiteren bestehenden oder geplanten Grundlagen und Planungsinstrumenten aufgezeigt werden.

Selbstverständlich wird im Rahmen dieser anstehenden Arbeiten auch die Vorbildfunktion des Kantons in verschiedensten Bereichen zu diskutieren sein. In diversen Gesetzes- und Planungsgrundlagen ist diese Vorbildrolle bereits heute verankert. Lediglich beispielhaft sei hier § 1 Absatz 4 des Kantonalen Energiegesetzes erwähnt, wonach Kanton und Gemeinden sich nach dem Grundsatz der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand konkrete Ziele setzen und Minimalanforderungen an die Energienutzung erlassen, insbesondere bei eigenen Bauten, Anlagen und Geräten sowie bei deren Erwerb, Bau und Betrieb. Auch wird die Vorbildfunktion des Kantons ein wichtiger Aspekt in der sich zurzeit in Erarbeitung befindenden Strategie Mobilitätsmanagement für den Kanton Luzern sein. Die Erarbeitung eines Konzepts zur verwaltungsinternen Mobilität ist darüber hinaus ein wichtiger Bestandteil des Projekts Zentrales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz in Emmenbrücke (ZVSE).

Dass wir eine Gesamtschau über alle möglichen Massnahmen hinweg anstreben, haben wir sowohl in unserer Antwort auf die Postulate P 677 und P 716 als auch in verschiedenen anderen Antworten auf Vorstösse, die konkrete Massnahmen fordern, bereits ausführlich dargelegt. Vor diesem Hintergrund beantragen Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.